



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Diepholz, den 28.08.2020

Pressemitteilung

Private Feiern in Corona-Zeiten

„Es gilt weiterhin, sich auf das Notwendige zu beschränken.“

Ob Geburtstagsfeiern im Restaurant, Hochzeitsfeiern im Saalbetrieb, Einschulungsfeiern oder Grillpartys im eigenen Garten – der Landkreis Diepholz erhält täglich zahlreiche Anfragen zu privaten Feiern in der Gastronomie und zuhause.

„In den Anfragen, die den Landkreis Diepholz erreichen, wird immer wieder deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind. Was ist unter welchen Voraussetzungen erlaubt? Wo müssen Grenzen gezogen werden?“, so Landrat Cord Bockhop. „Für Feiern in Gastwirtschaften gibt es klare Regelungen. Zuhause hingegen nicht, da hat jeder eigenverantwortlich eine vertretbare Balance herzustellen.“

So dürfen in Gaststätten und Restaurants generell maximal zehn Personen gemeinsam feiern, es sei denn, alle Feiernden kommen aus nur zwei Haushalten oder sind Angehörige. Darüber hinaus gilt auch in der Gastronomie der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand bzw. einem weiteren oder zu der gemeinsamen Gruppe von bis zu zehn Personen gehören. Ebenso müssen die Kontaktdaten der Gäste dokumentiert werden und es besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn man sich im Restaurant frei bewegt und nicht am Platz sitzt. Ausgenommen hiervon bilden besondere Feierlichkeiten wie z.B. Hochzeitsfeiern oder besondere Anlässe wie z.B. Beerdigungen, bei denen die Teilnehmerzahl auf max. 50 Personen beschränkt ist.

„Für den privaten Raum sind die Regeln nicht so klar. Aber die Regeln für die Gastronomie auch bei privaten Feiern anzuwenden oder sich zumindest daran zu orientieren ist in jedem Fall richtig“ erklärt Landrat Cord Bockhop. „Das Coronavirus ist im privaten Raum genauso ansteckend wie im öffentlichen Bereich oder der Gastronomie. Darum möchte ich die Bürgerinnen und Bürger, die eine Feier planen, bitten, sich vorab ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen.“

Das Gesundheitsamt verfügt nicht über die entsprechenden Ressourcen, um für private Feiern Hygienekonzepte zu beurteilen. Folgende Aspekte sollten Gastgeber jedoch berücksichtigen: Ist mein Garten, meine Wohnung oder mein Haus groß genug für die geplante Feier? Können die Abstände eingehalten werden? Was ist, wenn es regnet? Wenn die räumlichen Alternativen nicht ausreichend Platz bieten, muss die Feier ggf. kurzfristig abgesagt oder sogar beendet werden. Ein Zelt ist in den meisten Fällen keine gleichwertige Alternative. Gibt es mögliche ‚Flaschenhälse‘, z.B. beim Besuch der Sani-

täranlagen oder des Buffets, an denen sich Schlangen bilden könnten? Stehen ausreichend Möglichkeiten zur Handyhygiene und -desinfektion bereit?

Auch für private Feiern gilt weiterhin der Grundsatz, physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf das Notwendige zu beschränken hat. Bei unverhältnismäßigen Ansammlungen auf sehr engem Raum haben die zuständigen Behörden die Möglichkeit einzugreifen und Veranstaltungen auch aufzulösen.

„Hier ist die Eigenverantwortung jedes einzelnen gefragt. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen sollte sich jeder Gastgeber aber auch jeder Gast die Frage stellen, was er sich und seinen Gästen zumuten will und kann“, so der Landrat abschließend.

Umfassende Informationen zum Coronavirus finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Landkreis Diepholz

Fachdienst Büro des Landrats
Frau Mareike Rein
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Tel.: 05441/976-1064
mareike.rein@diepholz.de

Landrat
Herr Cord Bockhop
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Tel.: 05441/976-1000
cord.bockhop@diepholz.de